

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Travenbrück**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Finanzausschuss	05.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	14.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 5)

Schmutzwassergebühren, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

- a) Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
- b) Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gebührensätze für Schmutzwasser werden beibehalten. Der verbleibende Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird für die Folgejahre verwendet. Eine Anpassung der Schmutzwassergebührensatzung ist insofern nicht erforderlich.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Travenbrück betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden. Für das Jahr 2024 hat die Amtsverwaltung eine entsprechende Vorkalkulation für die Schmutzwassergebühren berechnet.

Die Gebührensätze wurden zuletzt in der Finanzausschusssitzung am 03.12.2020 (TOP 6) anhand einer Vorkalkulation für 2021-2023 überprüft. Der derzeitige Gebührensatz gilt seit 2018. Aufgrund der diversen Maßnahmen wie Kanalverfilmung, Klärteichentschlammung und Bau Vererdungsbecken schlägt die Verwaltung vor, den Kalkulationszeitraum auf jährlich zu ändern, um auf sich daraus ergebene gebührenrelevante Sachverhalte schneller reagieren zu können und eine höhere Prognosegenauigkeit herzustellen.

Die Kanalverfilmung zur umfassenden Bestandsaufnahme des Kanalnetzes soll nunmehr 2024 erfolgen. Die Kosten dafür (insgesamt ca. 130.000 EUR) wurden kalkulatorisch auf drei Jahre aufgeteilt. Für 2024 können die Kosten dafür vollständig aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden. Es verbleibt ein Rest in Höhe von 47.059 EUR, der dann für die aufgeteilten Kosten in 2025 bzw. 2026 genutzt werden kann.

Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 sollte die Rücklage für eine rechnerische Unterdeckung der Schmutzwassergebühren bereits im laufenden Jahr 2023 verwendet werden. Da sich die Untersuchung des Kanalnetzes durch Kamerabefahrung verschiebt, rechnet die Verwaltung für das Jahr 2023 nicht mehr mit einer Unterdeckung.

In Schlamersdorf und Sühlen ist eine Entschlammung der Teichkläranlagen erforderlich. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 400.000 EUR werden auf sieben Jahre verteilt (entspricht 57.143 EUR p.a.). Dem steht eine anteilige Auflösung der Rückstellung für die Klärteichentschlammung in Höhe von 41.529 EUR p.a. zur Refinanzierung gegenüber. Der Differenzbetrag wird aus den laufenden Benutzungsgebühren aufgebracht.

Die Verzinsung erfolgte seit mindestens 2015 mit einem fiktiven Zinssatz von 3%. Verwaltungsseitig wird allen amtsangehörigen Gemeinden vorgeschlagen, künftig den Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre als Basis zu nehmen. Der Zinssatz beträgt aktuell 2,86%.

Dieser Basiszins soll künftig genutzt werden, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

Seit mehreren Jahren fließen negative Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Hintergrund: nach Abzug der erwirtschafteten Abschreibungen sowie der eingenommenen Beiträge und Zuschüsse vom Wert des Anlagenvermögens zu Anschaffungs- und Herstellungskosten verbleibt ein negatives Kapital, dessen Verzinsung den Gebührenzahlern bei der Kalkulation gutzuschreiben ist.

Hintergrund zu Einzelpositionen mit hohem Kostenanstieg:

- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft am 31.12.2023 aus. Insofern ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023. Daneben konnten in der Verwaltung zuletzt offene Stellen besetzt werden. Ferner wurde in einzelnen Ortsteilen bisher die Schmutzwasserabrechnung durch die VSG mit übernommen und erfolgt seit 2023 einheitlich durch das Steueramt.
- In 2024 sollen an Teichkläranlagen einzelner Ortsteile die Zäune und Tore erneuert werden.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Travenbrück, die bestehenden Sätze für die Schmutzwasserbeseitigung beizubehalten.

3.) Alternativen

keine

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Durch die Gebühreneinnahmen werden die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 17.11.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	---	--

1. NOV. 2023

		Vorkalkulation		Vorkalkulation		Nachkalkulation		Anlage zu TOP Nachkalkulation	
		2024		2021-2023		2022		2021	
				Finanzausschuss 3.12.20					
Satzungsgrundlagen									
1.1.	Abwassersatzung vom 08.10.1986								
1.2.	Beitrags- und Gebührensatzung	beschlossen am ausgefertigt am in Kraft ab Bekanntmachung am letzte Änderung zum		17.04.2013 24.04.2013 01.01.2011 08.05.2013 01.01.2018		17.04.2013 24.04.2013 01.01.2011 08.05.2013 01.01.2018		17.04.2013 24.04.2013 01.01.2011 08.05.2013 01.01.2018	
Finanzierungsplan									
2.1.	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis	Euro	4.033.521		3.846.473		3.803.584		3.798.461
		Euro	4.033.521		3.846.473		3.803.584		3.798.461
2.2.	Finanzierung								
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	Euro	3.294.917		3.284.917		3.284.917		3.284.917
2.2.2.	Eigenanteil	Euro	738.605		561.556		518.667		513.545
	Summe:	Euro	4.033.521		3.846.473		3.803.584		3.798.461
Tatsächliche und kalkulatorische Kosten									
3.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung								
	53810-1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen u - zuwendungen	Euro	0		0		0		0
	53810-4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	Euro	-12		0		-12		-184
	53810-5221006 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsatz und Kläranlagen	Euro	60.000		15.000		19.085		44.948
	53810-5221030 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung	Euro	43.667		8.800		0		0
	53810-5221031 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Klärschlammbehandlung	Euro	57.143				0		9.144
	53810-5231000 Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	Euro	639		800		639		639
	53810-5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	Euro	2.300		200		0		0
	53810-5241003 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Wasser und Abwasser	Euro	0		1.200		752		884
	53810-5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Rattenbekämpfung	Euro	2.500		2.000		1.677		0
	53810-5271005 Stromkosten Klär- und Pumpanlagen	Euro	42.000		39.000		33.978		40.609
	53810-5271006 Abwasseruntersuchungen	Euro	7.000		4.000		3.796		7.538
	53810-5271007 Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung	Euro	1.000		900		857		790
	53810-5441000 Abwasserabgabe	Euro	14.000		13.600		13.704		15.000
	53810-5431000 Geschäftsaufwendungen	Euro	200				43		73
	53810-5431002 Post- und Fernmeldegebühren	Euro	0		1.300		669		649
	53810-5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Euro	0		900		1.339		1.304
	53810-5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	Euro	70.980		51.700		52.586		49.686
	Abgänge für nicht einbringbare Forderungen von Gebührenten								
	Rückstellungen Klärschlammbehandlung	Euro			80.000				
	Ausgleich Fehler kalkulatorische Verzinsung 2019	Euro							
	Auflösung Überdeckungen Vorjahre (SoPo Gebührenausschuss)	Euro	-46.073		12.847		0		0
	Ertrag aus Auflösung der Rückstellung "Klärschlammbehandlung"	Euro	-41.529				0		0
	Summe:	Euro	213.815		232.247		129.111		171.081
3.2.	Kalkulatorische Kosten								
3.2.1.	Abschreibungen lt. Anlagenachweis:	Euro	76.068		80.600		71.073		78.705
3.2.3.	kalkulatorische Zinsen:	Euro	-26.548		-41.603		-28.981		-27.003
	Berechnung								
	Herstellungswert:	Euro	4.033.521		3.846.473		3.803.584		3.798.461
	abzögl. erwirtsch. Abschreibungen	Euro	1.631.902		1.948.317		1.484.708		1.413.635
	Zwischensumme:	Euro	2.401.619		1.898.156		2.318.876		2.384.826
	abzögl. Beiträge/Zuschüsse	Euro	3.294.917		3.284.917		3.284.917		3.284.917
	zu verzinsendes Kapital	Euro	-893.298		-1.386.761		-966.040		-900.090
	Zinssatz = kalk. Zinsen	Euro	-26.548		-41.603		-28.981		-27.003
Ermittlung des Gebührenbedarfs									
4.1.	Zusammenstellung der Kosten								
4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	Euro	213.815		232.247		129.111		171.081
4.1.2.	Abschreibungen	Euro	76.068		80.600		71.073		73.714
4.1.3.	kalk. Zinsen	Euro	-26.548		-41.603		-28.981		-27.003
	Summe:	Euro	264.335		271.244		171.202		217.792
5. Gebühr zur Kostendeckung									
5.1.	Einleitungsmenge Schmutzwasser:	m³	61.639		63.100		61.639		64.059
	Einnahmen durch Grundgebühr	Euro	23.932		19.500		23.932		23.701
5.5.	Durch Zusatzgebühr zu deckende Kosten:	Euro	240.403		251.744		147.271		194.091
5.2.	notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf Einleitungsmenge Schmutzwasser	Euro/m³	3,90		3,99		2,39		3,03
	Übersicht über festgesetzte Gebühren								
	Grundgebühr:								
	Wasserzähler bis 5 cbm/h = €/Monat		3,50		3,50		3,50		3,50
	Wasserzähler bis 7 cbm/h = €/Monat		5,00		5,00		5,00		5,00
	Wasserzähler bis 10 cbm/h = €/Monat		6,50		6,50		6,50		6,50
	Wasserzähler bis 20 cbm/h = €/Monat		8,00		8,00		8,00		8,00
	Zusatzgebühr €/cbm		3,90		3,90		3,90		3,90
5.3.	Gegenüberstellung Kosten und tatsächliche Gebühreneinnahmen								
	Durch Gebühr zu deckende Kosten:	Euro	264.335		271.244		171.202		217.792
	Summe aller Gebühren:	Euro	264.335		265.663		264.335		273.588
	Differenz (Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Klär- und Pumpkosten))		0		-5.381		82.133		55.796
5.4.	Berechnung Gebührendifferenz je cbm durch Satzungs festgesetzte Zusatzgebühr	Euro/m³	3,90		3,90		3,90		3,90
	Gebührendifferenz	Euro/m³	0,00		-0,09		1,51		0,87
	Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren) bei akt. Gebührensatz	Euro	0,00		-5.654,36		93.132,77		55.739,02
			Überdeckung		Unterdeckung		Überdeckung		Überdeckung